

1601/AB

vom 07.11.2018 zu 1622/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0169-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1622/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Wittmann, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfolgungshandlungen gegen Abgeordnete“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die Durchführung polizeilicher Ermittlungshandlungen ohne Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, sondern in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Zu 2 bis 5:

Die Erhebung der von diesen Fragen betroffenen Strafverfahren ist angesichts der Größe des in der Anfrage angeführten Personenkreises, für den diese Verfahren herausgefiltert werden müssten, des Zeitraumes und des Umstandes, dass diese Ermittlungshandlungen teilweise nicht gesondert gekennzeichnet sind, mit vertretbarem Aufwand im Rahmen einer mit zwei Monaten befristeten Parlamentarischen Anfrage nicht zu bewerkstelligen. Es bedürfte dazu einer bundesweiten Einsichtnahme in alle in Betracht kommenden Tagebücher und Ermittlungsakten. Mit Blick auf den damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und die bekannt hohe Auslastung der Staatsanwaltschaften ersuche ich um Verständnis, dass ich von der Erteilung entsprechender Berichtsaufträge Abstand genommen habe.

Wien, 5. November 2018

Dr. Josef Moser

